

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Digital Narratives“ (M.A.)

an der Technischen Hochschule Köln in Kooperation mit der ifs internationale filmschule köln gmbh (Franchisemodell entsprechend des Nordrhein-Westfälischen Hochschulgesetzes § 66, Abs. 6)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Digital Narratives**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Technischen Hochschule Köln** in Kooperation mit der **ifs internationale filmschule köln gmbh** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung des Studienganges werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Profil des Studienganges, so wie es im Diploma Supplement dokumentiert ist, sollte in der Außendarstellung klar dargestellt werden, besonders gegenüber Studieninteressierten. Dabei sollte deutlich werden, dass es sich bei den ethikbezogenen Studienbestandteilen nicht um originär theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, sondern ethos- bzw. haltungsbezogene Qualifikationsangebote im medialen Umfeld handelt.
2. Aufgrund der vielen in Frage kommenden Tätigkeitsfelder sollten die konkreten Erwartungswerte hinsichtlich der im Rahmen der Zugangsvoraussetzung geforderten, einjährigen Berufspraxis deutlicher kommuniziert werden.
3. Studienorganisatorische Informationen und Informationen zu den Beratungs- und anderweitigen Serviceangeboten der TH Köln, die auch von Studierenden der ifs genutzt werden können, sollten über die Website der ifs unmittelbar zugänglich sein.
4. Die Studiendokumente sollten Studierenden sowie Studieninteressenten sowohl in englischer als auch deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Digital Narratives“ (M.A.)**

**an der Technischen Hochschule Köln in Kooperation mit der ifs
internationale filmschule köln gmbh (Franchisemodell entsprechend des
Nordrhein-Westfälischen Hochschulgesetzes § 66, Abs. 6)**

Begehung am 02./03.05.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Petra Grimm

Hochschule der Medien Stuttgart,
Institut für Digitale Ethik

Prof. Hartmut Jahn

Hochschule Mainz, Fachbereich Gestaltung,
Institut für Mediengestaltung

Jan Janssen

TWplus Werbeagentur GmbH, Koblenz
(Vertreter der Berufspraxis)

Teresa Renn

Studentin der Hochschule für Film und Fernsehen
München (studentische Gutachterin)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Hochschule Köln beantragt in Kooperation mit der ifs internationale filmschule köln gmbh die Akkreditierung des Studiengangs „Digital Narratives“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03.05.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die internationale filmschule köln gGmbH (im Folgenden „ifs“) bietet Aus- und Weiterbildungsprogramme für den Mediennachwuchs an. Sie ist als private Bildungseinrichtung aus einer Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH hervorgegangen. Letztere ist derzeit alleinige Gesellschafterin.

Die ifs arbeitet mit verschiedenen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Im nationalen Bereich bietet sie im Rahmen von Franchise-Abkommen (Franchisemodell entsprechend des Nordrhein-Westfälischen Hochschulgesetzes § 66, Abs. 6) mit der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) Studiengänge aus den Feldern Film, Kamera, digitaler Film und Storytelling an. Verschiedene weitere Studiengänge sind in Planung und sollen den Vernetzungsgrad der nationalen und internationalen Filmbranche steigern.

In diesem Kontext versteht sich auch das zur erstmaligen Akkreditierung vorgelegte Programm „Digital Narratives“. Es ist Gegenstand einer Franchise-Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln in der sich die ifs zur vollständigen Übernahme von inhaltlicher Konzeption, organisatorischen Belangen und der Durchführung verpflichtet. Die Technische Hochschule übernimmt Genehmigungsverfahren, stellt die akademische Qualität im Lehrbetrieb sicher und verleiht den Hochschulgrad.

Die ifs nimmt laut eigener Aussage die Ziele des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ernst und schließt jedwede Benachteiligung von Studienbewerbern, Studierenden, Lehrpersonal sowie Mitarbeitern aufgrund von „Rasse“ oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung, von Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität

aus. Verschiedene Maßnahmen in diesem Kontext sind im Rahmen eines Frauenförderplans festgehalten.

Bewertung

In den intensiven Gesprächen mit den Gremien der ifs sowie den Studierenden wurde die Kooperation zwischen Technischer Hochschule Köln und der ifs sehr deutlich, offen und transparent erläutert. Sie wurde auch über die Vorlage des Kooperationsvertrages umfassend dargestellt und diskutiert. Die vorgelegten Unterlagen, sowohl studienbezogenen als auch in der Kooperation zwischen der TH Köln und der ifs im Franchise-System, scheinen der Gutachtergruppe detailliert ausgearbeitet und schlüssig gefasst.

Die ifs hat mit den Darstellungen zum Studiengang, der Vorlage des übergreifenden Programms sowie den persönlichen Gesprächen überzeugend die umfassenden Maßnahmen zur Förderung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit unter Beweis gestellt. Eine Befragung der Studierenden hat die Einstellung der ifs zur Geschlechtergerechtigkeit weiter unterstrichen.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Digital Narratives“ widmet sich der Analyse und Reflexion von Erzählungen im Zeitalter der Digitalisierung. Dabei soll die Befähigung der Studierenden zur Entwicklung innovativer Gestaltungsmodelle für digitale Handlungsräume im Mittelpunkt stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen anwendungsbezogene Kenntnisse im Bereich konzeptionsgeleiteter Strategien mit theoretischem Wissen über lineare und non-lineare Erzählformen verknüpft und im Rahmen künstlerischer Projektarbeiten kritisch reflektiert werden. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die zur Übernahme einer aktiven Rolle im Rahmen der Kreativwirtschaft befähigen.

Als eines der wesentlichen Ziele des Studiengangs wird zudem die inhaltliche Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, wie bspw. den Folgen der Digitalisierung für Individuum und Gesellschaft beschrieben. Auf diesem Weg sollen die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement angeregt und hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die ifs sieht den Ausbau der Internationalität als Schwerpunkt in ihrer Strategie an. Sie verfügt über 22 Hochschulkooperationen mit Partnerinstitutionen in Nordamerika, Europa und Asien, die Studierende im Rahmen von projektbezogenen Kooperationen nutzen können. Zur weiteren Unterstützung sollen Lehrbeauftragte mit internationalem Hintergrund die Perspektive der Studierenden erweitern. Die Lehre findet vollständig in englischer Sprache statt.

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Kreativstudiengänge, mindestens einjährige Berufstätigkeit, Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 (gem. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie den Nachweis künstlerischer Eignung voraus. Letztere soll über ein Auswahlverfahren festgestellt werden, das schriftliche wie auch mündliche Anteile umfasst. Näheres regelt die Prüfungsordnung, u.a. auch die Möglichkeiten zur Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen.

Bewertung

Ersichtlich ist, dass der Masterstudiengang ein zukunftsweisendes Profil aufweist, das es den Studierenden ermöglicht, innovative Erzählformen für digitale Medienproduktionen in einem iterativen Prozess zu erforschen und zu entwickeln. Die Voraussetzungen, um auch neue Medientechnologien wie bspw. Virtual Reality oder Augmented Reality in Projekten zu realisieren, sind nachweislich erfüllt. Das Qualifikationsziel, die Entwicklung narrativer Formate marktgerecht und kostenorientiert zu gestalten, ist plausibel dargestellt. Verbunden mit einer internationalen Aus-

richtung des Studiengangs werden somit die zukünftigen Medienmacherinnen und Medienmacher für qualifizierte Berufe in der Kreativwirtschaft gut vorbereitet. Die Ausbildung liegt schwerpunktmäßig auf einer künstlerischen Qualifikation, die durch wissenschaftliche Reflexion fundiert wird. Des Weiteren zeichnet das Studiengangskonzept aus, dass es die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, sich im Umgang mit digitalen Medienproduktionen eine ethische Haltung zu erwerben (Ethos) und mit gesellschaftlichen Fragestellungen der Digitalisierung kompetent auseinandersetzen zu können.

Um das Profil des Studiengangs in der Außendarstellung zu verdeutlichen, wird empfohlen, die Beschreibung aufzunehmen, wie sie im Diploma Supplement (dort unter 5.2) dokumentiert wurde. Besonders den Studieninteressierten sollte dabei hinsichtlich der curricularen Anforderungen im Bereich der Ethik verdeutlicht werden, dass es sich bei den ethikbezogenen Studienbestandteilen nicht um originär theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, sondern ethos- bzw. haltungsbezogene Qualifikationsangebote im medialen Umfeld handelt (**Monitum 1**).

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent dargestellt und auch online abrufbar. Die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind erfüllbar. Eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit ist Zulassungsvoraussetzung. Empfohlen wird, den Studieninteressierten deutlich zu kommunizieren, welche konkreten inhaltlichen Erwartungswerte hinsichtlich der im Rahmen der Zugangsvoraussetzung geforderten, einjährigen Berufspraxis bestehen, z.B. aktive Kenntnisse und Beschäftigung im medialen Sektor (**Monitum 2**).

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die zwischen 5 und 18 Leistungspunkte vergeben werden.

Curricular gliedert sich das Programm in fünf verschiedene Lernbereiche: „Digitality“, „Change“, „Narratives“, „Methods“ sowie „Practice“. Alle fünf Bereiche werden kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf studiert, bevor im vierten Semester die Masterthesis verfasst wird. Die ersten drei Semester bestehen jeweils aus Präsenzphasen von insgesamt neun Wochen sowie Eigenstudium. Dabei bestehen diese Präsenzphasen in der Regel aus dreiwöchigen Blöcken, die jeweils zwei Eigenstudienphasen einrahmen. Im Rahmen der Präsenzzeiten sollen die Studierenden an Seminaren, Übungen, Workshops sowie fachlichen und methodisch orientierten Kolloquien teilnehmen.

Im Zentrum des Lernbereiches Digitality soll die medienwissenschaftliche Erfassung der digitalen Herstellung und Rezeption von Erzählformaten sowie die allgemeine und vergleichende Diskussion von Modellen und Theorien der Medien- und Kunstproduktion als ästhetischer Praxis stehen. Als Ziel des Lernbereiches Change wird die Weiterentwicklung persönlicher und kommunikativer Kompetenzen der Studierenden mit Blick auf die spezifische Verantwortung von Künstlerinnen und Künstlern für gesellschaftliche Veränderungen beschrieben. Da beide Lernbereiche auf eher reflexive Kompetenzfelder abzielen, werden sie gebündelt in den Modulen „Digitality and Change 1-3“ thematisiert.

Gegenstand des Lernbereiches Narratives soll das Erzählen in konvergenten Medien und Genres sein. Dabei sollen sowohl lineare als auch interaktive Narration und Dramaturgie im Rahmen verschiedener Plattformen angeführt werden. Im Lernbereich Methods sollen die methodischen und generischen Kompetenzen der Studierenden im Rahmen praktischer Projektarbeit geschärft werden. Dies beinhaltet digitale Arbeitsprozesse, Entwicklungstechniken und -methoden, Projektmanagement sowie handlungsorientierte Aspekte der jeweils nutzbaren Softwares. Da diese beiden Lernbereiche auf eher anwendungsbezogene Themengebiete abzielen, werden sie in den Modulen „Narratives and Methods 1-3“ gebündelt problematisiert.

Der Lernbereich Practice umfasst schließlich mehrere selbst organisierte Projektphasen, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse auf konkrete Arbeiten anwenden sollen. Dabei werden sie von Mentorinnen und Mentoren betreut und sollen ihre Projekte bis zur Umsetzung entwickeln. Je nach Umfang der konkreten Arbeit werden Prototypen, Teaser, Layouts, Modelle oder Vergleichbares dabei als intendierte Ergebnisse angesehen. Der konkrete Entwicklungsstand soll im Rahmen der schriftlichen Abschlussarbeit dargestellt und mit einer weiterführenden Forschungsfrage verbunden werden.

An Lehrformen sieht die Prüfungsordnung Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops, Projektarbeit und Eigenstudium vor. Die verschiedenen Lehreinheiten sind vorwiegend als Blockveranstaltungen mit Präsenzplicht organisiert. In der Prüfungsordnung sind folgenden Prüfungsleistungen vorgesehen: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Arbeitsproben und kritische Reflexionen der Arbeitsproben. Über die Modulbeschreibungen werden Arbeitsproben und Hausarbeiten eingefordert sowie in jeweils einem Fall eine mündliche Prüfung und eine Präsentation. Die Modulprüfungen sollen jeweils auf das gesamte Modul bezogen durchgeführt werden.

Bewertung

Durch die vorgesehenen Module werden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Curriculum entspricht damit nach Einschätzung der Gutachtergruppe den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Der Studiengang greift auf mehrere Lehr- und Lernformen zurück, die den Studiengangszielen gegenüber angemessen scheinen. Besonders die starke Betonung diskursiver Elemente sowie projektorientierter Eigen- bzw. Gruppenarbeitsphasen fällt diesbezüglich auf. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen und es ist durch die Festsetzung der Prüfungsformen im Rahmen der Modulbeschreibungen sicher gestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Formaten kennen lernen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das aktuelle Modulhandbuch soll den Studierenden zugänglich sein. Genutzt wird hierfür nach Angaben der Studierenden vornehmlich das Intranet.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, allerdings sind die Projekte, die zentral im Studium zur Bearbeitung stehen, zumeist international ausgerichtet und erfordern dazu auch eine internationale Kommunikation seitens der Studierenden. Die detaillierte Beschreibung des Studiengangs sollte entsprechend auch in den Sprachen Englisch und Deutsch erfolgen, um für beide Gruppen gleichermaßen zugänglich zu sein (**Monitum 5**).

4. Studierbarkeit

Die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang ist zwischen den beiden Professuren für Digital Media aufgeteilt. Für organisatorische Belange und die Koordination des Lehrbetriebes ist die Leitungsstelle für Kreativ Produzieren zuständig. In etwa achtwöchigen Intervallen wird auf zentralen Curriculumskonferenzen unter Beteiligung aller Statusgruppen über Inhalte, Durchführungsaspekte und Termine beschlussfassend beratschlagt. Auf diesem Weg soll zudem die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes sichergestellt werden.

Die ifs bietet verschiedene zentrale und dezentrale Beratungsangebote an. Als Schwerpunkte werden dabei die Studieneingangsphase sowie die Projektphasen beschrieben. Den Studierenden stehen darüber hinaus auch die zentralen Beratungsstellen der Technischen Hochschule Köln zur Verfügung, wie bspw. das Studiensekretariat oder das International Office.

Der in den Modulen veranschlagte Workload basiert auf einer Kombination von Präsenzzeiten, Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium sowie Zeit für Vorbereitung auf Prüfungen. Der Workload soll regelmäßig Gegenstand interner Erhebungen sein und wird im Rahmen von Evaluationsgesprächen validiert. Eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten sollen im Rahmen der Curriculumskonferenzen thematisiert und entsprechend korrigiert werden. Einem Leistungspunkt liegt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde.

Für die Organisation der Prüfungen hat die ifs einen Prüfungsausschuss gebildet. Dieser ist ein unabhängiges Organ der Technischen Hochschule Köln. Er beauftragt die Prüfenden und stellt ein angemessenes Qualifikationsniveau sicher. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfungen wird von den Modulverantwortlichen und den Prüfenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und zu Semesterbeginn kommuniziert. Jedes Modul wird regulär alle zwei Jahre angeboten, Wiederholungsprüfungen werden nach Angaben der ifs flexibel gehandhabt und im Einzelfall festgelegt.

Alle Studierenden der ifs sind auch an der Technischen Hochschule Köln als „Franchisestudierende“ immatrikuliert. Auf Antrag kann dieser Status auch erweitert werden.

Die Prüfungsordnung basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Technischen Hochschule Köln und ist juristisch geprüft. Sie ist als Satzung der Technischen Hochschule Köln beschlossen und amtlich veröffentlicht. Die Studierenden können sie über das Intranet abrufen. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die ifs hat bestätigt, dass das Verfahren zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen die Regelungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt. Es sind Regelungen zur Anerkennung außerhalb von Hochschulen erbrachter Leistungen vorgesehen.

Bewertung

Für den Studiengang „Digital Narratives“ sind zwei halbe Professuren vorgesehen, die die organisatorische Hauptverantwortung tragen sollen. Zusätzlich ist jedem Projekt eine Mentorin bzw. ein Mentor zugewiesen, die bzw. der den Studierenden mit Rat zur Seite steht. Im Gespräch mit Studierenden wurde beschrieben, dass die Lehrenden erfahrungsgemäß generell gut zu erreichen sind. Der Studiengang baut im Wesentlichen auf den persönlichen Projekten der Studierenden auf. Diese werden im Laufe des zweijährigen Studiums mit den in Blockeinheiten erlernten Medientheorien weiterentwickelt und umgesetzt. Dabei wird viel auf die Eigenleistung und Eigenorganisation der Studierenden gesetzt. Der Ablauf des Studiengangs ist jedoch klar geregelt und durchgeplant. Dabei setzt er sich aus abwechselnden Blöcken von Selbststudium und Anwesenheitsveranstaltungen zusammen. Ein Auslandssemester ist prinzipiell nicht vorgesehen, da nach jeder Blockeinheit eine Prüfungsleistung abgeleistet werden muss. Jedoch werden die Studierenden ermutigt, ihr Projekt auch international zu gestalten, wobei versucht wird individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden bzw. der Projekte einzugehen. Grundsätzlich soll jedoch die Gruppe von zwölf Studierenden den Studiengang zusammen absolvieren. Studienverlängernde Hindernisse struktureller Art waren bis auf diese durchaus anspruchsvollen, konzeptimmanenten Rahmenbedingungen nicht feststellbar. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studienorganisation in angemessener Weise gewährleistet.

Hauptanlaufstelle für Fragen der Studienberatung ist nach Angaben der Studierenden das Studierendensekretariat der ifs. Die Öffnungszeiten sind online zu finden und der Kontakt wird als sehr positiv beschrieben. Bei spezifischeren Problemen und psychosozialen Fragen kann auch auf die Angebote der TH Köln zurückgegriffen werden. Genauere Informationen hierzu waren einigen Studierenden jedoch nicht bekannt. Sie sollen nach Angaben der Leitung der ifs in die neue Webseite eingearbeitet werden, damit sie für die Studierenden gut zu finden sind. Grundsätzlich sind viele – und nach Einschätzung der Gutachtergruppe v. a. die notwendigen – Informationen bzgl. des Studiums für zukünftige wie auch immatrikulierte Studierende auf der Webseite der ifs zu finden. Da diese aber aktuell in der Umgestaltung sein soll, sollten v. a. die Angaben zur Nutzung

der Angebote der TH leichter auffindbar gestaltet werden, um unnötigen Suchaufwand zu ersparen und somit breitere Kenntnis dieser Angebote der Studierenden zu erzielen (**Monitum 3**). Unabhängig davon ermöglicht es die geringe Anzahl an Studierenden der ifs, nahezu jedes auftretende Problem kurzfristig zu lösen. Dies betrifft bspw. individuelle Lösungen für Härtefälle gleichermaßen wie diverse Fälle von Studierenden mit Kind oder vereinzelt auch von Studierenden mit Behinderungen, für die bereits Erfahrungswerte vorliegen. Auch die speziellen Anforderungen durch den weiterbildenden Charakter des Studiengangs, wie z. B. die einjährige Praxiserfahrung als Studienvoraussetzung, werden den Studieninteressierten klar kommuniziert.

Die Prüfungsorganisation erscheint der Gutachtergruppe nach dem Gespräch durchaus als angemessen. Insbesondere gilt dies, da versichert wurde, dass bei Härtefällen stets versucht wird, eine individuelle Lösung zu finden. Sowohl der Studienverlauf als auch die Prüfungsanforderungen sind gut einsehbar und erscheinen plausibel. Bei weiteren Fragen sind die Studiengangsverantwortlichen nach Angaben der Studierenden ansprechbar und versuchen zu helfen.

Der in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload fußt auf 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt und berücksichtigt Kontaktphasen, Praxiselemente und Eigenarbeit. Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der ausgewiesenen Werte bestehen keine. Die Prüfungsordnung liegt in rechtsgeprüfter Form vor und ist veröffentlicht. Darin enthalten sind auch Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung, die sich explizit auf die Regelungen der Lissabon-Konvention beziehen und eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ermöglichen.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Digital Narratives“ sollen in die Lage versetzt werden, eine aktive Rolle sowohl in der Kunst als auch in der Kreativwirtschaft, an kulturellen Institutionen oder an Hochschulen zu übernehmen. Je nach konkreter Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Studiengangs sollen dabei bspw. Tätigkeiten als Creative Director, Narrative Designer, Concept oder Media Artist, Autorenschaft oder Leitung der Entwicklung, Creative Producer oder Business Developer in Frage kommen.

Die Vernetzung mit der Berufspraxis ist nach eigener Aussage ein erklärtes Ziel der ifs. Die am Studiengang beteiligten Professuren werden als erfahrene Praktiker der Film- und Medienbranche beschrieben und zur Gewährleistung fortwährenden Austausches und gesteigerter Aktualität werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung

Zugangsvoraussetzung für das Studium „Digital Narratives“ ist ein qualifizierender Bachelorabschluss sowie eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr. Der Masterstudiengang gibt in seinem Konzept eine ausgezeichnete Plattform zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit mit dem Angebot experimentelle, zukunftsorientierte Wege zu beschreiten. Studierenden wird in ihren Projekten die Möglichkeit gegeben, laborativ zu arbeiten und die kooperative Gemeinschaft zu nutzen, um neue Wege zu beschreiten.

Dieses Konzept in seiner Offenheit birgt die Chance einer außerordentlichen und einzigartigen positiven Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Die konzeptionelle Offenheit des Studiengangs lässt die Erwartung zu, dass die Absolventinnen und Absolventen den Anspruch auf eine Führungsposition in künstlerischen Projekten oder der Kreativwirtschaft reklamieren und erreichen können.

Im Rahmen der Gespräche wurde in Erfahrung gebracht, dass die Rechte für die mit ins Studium gebrachten Projekte, anders als in anderen Studiengängen der ifs, bei den Studierenden bleiben sollen. Da die Arbeit an den mit ins Studium gebrachten Projekten eines der wesentlichen Ele-

mente des Studiums ist und der weitere berufliche Verbleib der Studierenden sicherlich merklich von der Positionierung dieser Projekte abhängen wird, sollte dies frühzeitig und unmissverständlich kommuniziert werden (**Monitum 4**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die der ifs zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich zusammen aus der Vergütung des Landes Nordrhein-Westfalen, den Zuschüssen der alleinigen Gesellschafterin, Spenden und Sponsorengeldern, MEDIA-Förderung, Projektmitteln im Rahmen von Kooperationen mit Sendern sowie den Einnahmen aus Teilnahme- und Studiengebühren. Die Finanzierung des zu akkreditierenden Studiengangs „Digital Narratives“ ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung beschlossen worden, eine Bestätigung hierüber liegt vor.

An der Durchführung des Studiengangs sind zwei Professuren und eine Mitarbeiterstelle zur organisatorischen Betreuung beteiligt. Es werden regelmäßig Lehraufträge an qualifizierte Vertreter der nationalen und internationalen Film- und Medienlandschaft vergeben, um den Kontakt zur Branche zu halten und den Studierenden stärkere Einsicht in den beruflichen Alltag zu ermöglichen. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird von der Studienleitung und der Geschäftsführung der ifs geprüft. Die Genehmigung erfolgt über die Technische Hochschule Köln.

Alle an der ifs tätigen Professorinnen und Professoren sind durch die Technische Hochschule Köln berufen und zur Dienstleistung der ifs zugewiesen. Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot steht ihnen und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ifs zur Verfügung. Zudem werden speziell auf die ifs zugeschnittene Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Sächliche Mittel und räumliche Kapazitäten stehen zur Verfügung. Die ifs verfügt über eigene Studioflächen sowie ein Hörsaal/Kino. Die Studierenden können Produktions- und Schneideräume, Vertonungssuiten sowie Schreib- und Computerarbeitsplätze in den Räumlichkeiten der Hochschule nutzen. An Bibliotheken bzw. Mediatheken können die ifs-eigene Ausstattung sowie die Bibliotheken der Technischen Hochschule, der Universität sowie der Stadt Köln genutzt werden.

Pro Studierendengruppe sollen maximal 12 Studierende immatrikuliert werden. Die Immatrikulation ist im zweijährigen Turnus vorgesehen

Bewertung

Es sind – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen der ifs – genügend und geeignete personelle Ressourcen vorgesehen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die beiden Professuren befinden sich aktuell in der Besetzungsphase und eine Bestätigung über dauerhafte Finanzierung durch die Gesellschafter liegt vor. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist damit eine ausreichende Nachhaltigkeit des Studienangebotes sichergestellt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden durch die Technische Hochschule Köln zur Verfügung gestellt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen und wird durch weitere Investitionen analog der digitalen Medien-Entwicklung aufgestockt. Auch an studentische Arbeitsplätze ist gedacht.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen an der ifs entsprechen über den Franchisevertrag denen der Technischen Hochschule Köln. Die ifs sieht es nach eigenen Angaben als ihr oberstes Ziel an, die Qualität in Lehre und Studium dauerhaft zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Entsprechend sollen Maßnahmen zur Qualitätssicherung praktiziert werden, die in wesentlichen Aspekten der Evaluationsordnung der Technischen Hochschule entlehnt und auf die Gegebenheiten im Rahmen der Kreativstudiengänge an der ifs angepasst wurden.

Alle Ergebnisse qualitätssichernder Maßnahmen sollen in die Planung und Weiterentwicklung der Curricula der Studiengänge einfließen. Konkret umfassen diese Maßnahmen jährliche Studierendenbefragungen zu den allgemeinen Studienbedingungen, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen inklusive Workloaderhebungen, Befragungen der Absolventinnen und Absolventen, Fachbereichstreffen, semesterweise Feedbackgespräche mit der Studienleitung sowie Sprechstunden der Geschäftsführung der ifs.

Jenseits standardisierter Feedbackverfahren sieht die ifs auch unmittelbare gesprächsbasierte Rückmeldungen als Maßnahme zur Qualitätssicherung an. Diese sollen durch eine nach eigenen Angaben überschaubare und familiäre Studiensituation begünstigt werden.

Bewertung

Vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Beobachtung des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen sind nachweislich vorgesehen. Nicht allein die Evaluation jeder Lehrveranstaltung und der Studienbedingungen, sondern auch die umfänglichen persönlichen Feedbackgespräche und das klar geregelte Verfahren, die Ergebnisse in die Gremien einzubringen, sind sehr gut geeignet, die Qualität der Lehre zu sichern und diese den jeweiligen Anforderungen anzupassen. Eine intensive Betreuungssituation wird durch die überschaubare Größe der ifs zudem begünstigt.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Profil des Studienganges, so wie es im Diploma Supplement dokumentiert ist, sollte in der Außendarstellung klar dargestellt werden, besonders gegenüber Studieninteressierten. Dabei sollte deutlich werden, dass es sich bei den ethikbezogenen Studienbestandteilen nicht um originär theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, sondern ethos- bzw. haltungsbezogene Qualifikationsangebote im medialen Umfeld handelt.
2. Die konkreten Erwartungswerte hinsichtlich der im Rahmen der Zugangsvoraussetzung geforderten, einjährigen Berufspraxis sollten deutlich kommuniziert werden.
3. Studienorganisatorische Informationen und Informationen zu den Angeboten der TH Köln, die auch von Studierenden der ifs genutzt werden können, sollten über die Website der ifs unmittelbar zugänglich sein.
4. Der konkrete rechtliche Status der Projekte sollte den Studieninteressierten unmissverständlich klar gemacht werden.
5. Die Studiendokumente sollten Studierenden sowie Studieninteressenten sowohl in englischer als auch deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Studienganges, so wie es im Diploma Supplement dokumentiert ist, sollte in der Außendarstellung klar dargestellt werden, besonders gegenüber Studieninteressierten. Dabei sollte deutlich werden, dass es sich bei den ethikbezogenen Studienbestandteilen nicht um originär theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, sondern ethos- bzw. haltungsbezogene Qualifikationsangebote im medialen Umfeld handelt.
- Die konkreten Erwartungswerte hinsichtlich der im Rahmen der Zugangsvoraussetzung geforderten, einjährigen Berufspraxis sollten deutlich kommuniziert werden.
- Studienorganisatorische Informationen und Informationen zu den Angeboten der TH Köln, die auch von Studierenden der ifs genutzt werden können, sollten über die Website der ifs unmittelbar zugänglich sein.
- Der konkrete rechtliche Status der Projekte sollte den Studieninteressierten unmissverständlich klar gemacht werden.
- Die Studiendokumente sollten Studierenden sowie Studieninteressenten sowohl in englischer als auch deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Digital Narratives**“ an der **Technischen Hochschule Köln** in Kooperation mit der **ifs internationale filmschule köln gmbh** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.